

Kontakt:

Nadine Fischer

Studienberaterin und
Beauftragte für Studierende mit
Beeinträchtigung

T: +49 221-8275-3248

E: nadine.fischer@th-koeln.de

Raum E1.17

Sprechzeiten:

ohne Termin mittwochs
von 13.00 – 14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

anonyme Chat-Beratung freitags
von 13.00 – 14.00 Uhr unter
webconf.vc.dfn.de/best-thk

TH Köln
Campus Südstadt
Claudiusstraße 1
50678 Köln

*Ihre Anliegen werden
von uns streng vertraulich
behandelt.*



Studieren mit Beeinträchtigungen
oder chronischen Krankheiten?

**Haben Sie Mut
und sprechen Sie mit uns!**

Wir beraten und unterstützen
Sie anonym und vertraulich!

Zentrale
Studienberatung

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Zentrale
Studienberatung

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**



th-koeln.de/best

Haben Sie Mut und sprechen Sie mit uns!

Haben Sie Mut zu sagen, dass Sie eine Beeinträchtigung, chronische oder psychische Erkrankung haben.

Was viele nicht wissen: es gibt viele Möglichkeiten, Sie zu unterstützen – vor und während des Studiums! Das gilt nicht nur für diejenigen, die eine körperliche Behinderung, eine Sinnesbeeinträchtigung oder Legasthenie haben, sondern auch für psychisch oder chronisch Kranke (z. B. Multiple Sklerose, HIV, Rheuma, Herz- oder Darmerkrankung, Krebserkrankung, Essstörung ...).

Gerade bei psychischen Erkrankungen und nicht sichtbaren Beeinträchtigungen haben viele Hemmungen, darüber zu sprechen oder gar um Hilfe zu bitten. Sie fühlen sich nicht verstanden, schämen sich oder haben Angst, diskriminiert zu werden und versuchen, das Studium irgendwie zu schaffen. Irgendwie ist aber nicht genug – es geht um Ihre Zukunft! Deshalb: Nutzen Sie die Unterstützungsmöglichkeiten! Sie sind nicht allein: Man geht von ca. 11 % Studierender mit einer Beeinträchtigung aus – davon sind etwa zwei Drittel nicht sichtbare Beeinträchtigungen. Also haben Sie Mut und kommen Sie vorbei – die Beratung ist vertraulich!

Unser Beratungsangebot:

- **Studienfachwahl**
- **Sonderanträge bei der Studienplatzbewerbung**
 - Härtefallantrag
 - Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote oder der Wartezeit
- **Nachteilsausgleiche* im Studium und in Prüfungen**
 - Schreibzeitverlängerung
 - Erlaubnis der Nutzung von technischen Hilfsmitteln und personeller Assistenz
 - Bereitstellung von adaptierten Prüfungsmaterialien
 - Modifikation von Prüfungen
- **Hilfsmittel und Assistenz**
- **Schwerbehindertenrecht**
- **Vermittlung von Adressen weiterer Beratungsstellen (u. a. zur Studienfinanzierung)**

**Nachteilsausgleiche sind individuelle Regelungen während des Studiums. Wichtig ist, frühzeitig einen Antrag zu stellen. Keine Sorge: im Zeugnis wird es nicht vermerkt!*

